

NRW - Vorsicht: nicht vorschnell kündigen!

Beitrag von „LizzyB“ vom 24. März 2010 09:33

Schön, dass hier zu dem Thema so ein reger Austausch zustande kommt. Das ist ja denke ich mal für alle Seiteneinsteiger mehr oder weniger wichtig! =)

Erstmal zum Thema mit den Kündigungsfristen: Viele haben denke ich mal (so wie ich auch) nur die Kündigungsfristen nach BGB. Und die sind für Kündigungen durch den Arbeitnehmer wesentlich kürzer als für Kündigung nach dem Arbeitgeber, nämlich nur einen Monat zum Monatsletzten oder zum 15. Damit bin ich aber trotzdem noch ein bißchen auf die Kulanz meines Arbeitgebers angewiesen, da ich gerne bis direkt vor Antritt der neuen Stelle weiter beschäftigt bleiben will (also eine Woche über den 15. hinaus). Ist ja auch ne finanzielle Frage. Mal eben auf ein viertel vom Monatsgehalt verzichten... das macht man ja auch nicht so eben aus der Portokasse. Aber ich hoffe einfach mal, wenn ich so fair bin, meinen Arbeitgeber rechtzeitig zu informieren, dass er mir dann auch ein wenig entgegenkommt...

Zum ursprünglichen Thema: Ich habe nochmal mit der zuständigen Dame von der Bezirksregierung telefoniert. Sie meinte, dass mit dem Schreiben, das ich erhalten hatte, eigentlich von seiten der BR alles geprüft sei und sie nicht wüsste, was da jetzt noch zwischenkommen sollte. Sie hätte auch noch nie einen Fall erlebt, wo danach noch was gekommen wäre. Meine Fächerkombination hatte die Schulleitung vorsichtshalber ja eh schon zwischen dem ersten Vorstellungsgespräch und dem offiziellen Auswahlgespräch durch die BR prüfen lassen.

Ich hatte übrigens das gleiche Problem wie step: Ich hab zwar im Studium viel Mathe gehabt, aber das hieß eben nicht Mathe, sondern z.B. "QM", "EL" und so weiter. Daher hab ich dann anhand von Studienordnung und alten Vorlesungsskripten der Bezirksregierung gegenüber nachweisen dürfen, was ich in diesen Veranstaltungen so getrieben habe... 😞 Auch meine Regelstudienzeit sowie die Berufstätigkeit hatte ich schon nachgewiesen. Somit konnte dann auch bzgl. OBAS schon alles geprüft werden. Ich hab ja in der Annahmeerklärung auch schon unterschrieben, dass ich am OBAS teilnehmen würde.

Die ganzen Vorbehalte, die in dem Schreiben drinstehen, sind laut BR einfach Standard und stehen bei jedem drin, sind aber nicht weiter tragisch: Ob mit Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis oder vorheriger Tätigkeit als Lehrer irgendwas im argen liegt, weiß man selbst am besten. Die Zustimmung des Personalrates ist eine reine Formalie. Eine freie Stelle muss vorliegen, sonst würde man als Seiteneinsteiger dieses Angebot garnicht bekommen. In meinem Fall hatten sich auch keine grundständig ausgebildeten Lehrer beworben, so dass da niemand mehr irgendwelche Ansprüche auf diese Stelle erheben kann. Joa, das war so im groben das, was die Dame mir gesagt hat. Darauf verlasse ich mich einfach mal und werde hier auf der Arbeit am Freitag die Katze aus dem Sack lassen! :tongue:

Ach ja, zum Schluss meinte sie noch: "Und überhaupt, wir haben hier eh noch 300 freie Stellen,
also keine Panik!" 